

**ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

**XXV.GP.-NR**  
**571/A(E)**  
**09. Juli 2014**

des Abgeordneten Mag. Schrangl  
 und weiterer Abgeordneter

**betreffend die Verzinsung von Eigenmitteln gemeinnütziger Wohnbauträger**

Gemeinnützige Wohnbauträger haben den Auftrag, die Bevölkerung mit leistbarem Wohnraum zu versorgen. Gesetzesänderungen haben dazu geführt, den Sektor teilweise von seinem sozialpolitischen Auftrag zu entfremden.

Im Zuge der Schaffung neuen Wohnraumes werden Eigenmittel des Bauträgers, Darlehen, Fördermittel und Eigenmittel der zukünftigen Bewohner eingesetzt. Dabei ist es rechtlich erlaubt, dass der Bauträger den Bewohnern Zinsen für die seitens des Bauträgers eingesetzten Eigenmittel verrechnet. Deren zulässige Höhe ist vordergründig mit 3,5 Prozent gedeckelt. Zudem ist dem Wohnungsgemeinnützigkeitengesetz (§ 14 Abs. 2 Z 4) folgendes zu entnehmen: „... dieser Hundertsatz erhöht sich in dem Ausmaß, in dem der um einen Prozentpunkt verminderte Periodenschnitt der Sekundärmarktrendite aller Bundesanleihen des jeweiligen vorangegangenen Kalenderjahres diesen Hundertsatz übersteigt, beträgt jedoch höchstens 5 vH.“

Hier bietet sich offenkundig eine Gelegenheit, das Kostendeckungsprinzip als Säule der Gemeinnützigkeit zu unterlaufen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

**ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

Dar Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung und insbesondere der zuständige Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft werden aufgefordert, dem Nationalrat schnellstmöglich eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die vorsieht, dass dem Wohnungsgemeinnützigkeitengesetz unterliegende Bauträger eingesetzte Eigenmittel den Bewohnern des Objektes mit höchstens einem Prozent p.a. verzinst in Rechnung stellen dürfen.“

The image shows five handwritten signatures in black ink, arranged in two rows. The top row contains two signatures, and the bottom row contains three. The signatures are stylized and difficult to read, but they represent the members of the National Council who submitted the motion.

*In formeller Hinsicht wird um Zuweisung an den Bautenausschuss ersucht.*